

Symposium der GD-Fachgruppe Magistralrezepturen

# Rezeptieren ab 2011 – Was kann der Apotheker/die Apothekerin?

*Apothekerin Antje Lein,  
Neues Rezeptur-Formularium,  
Pharmazeutisches Laboratorium, Eschborn*

Den Apotheken steht die Neufassung der Apothekenbetriebsordnung bevor. Teil dieses Regelwerkes sind Bestimmungen zur Qualität und Sicherheit der Arzneimittel. Betroffen sind auch alle dermatologischen Rezepturen. Hier wird zukünftig eine detaillierte Sicherheitsbewertung und Dokumentation gefordert werden, angefangen bei der Plausibilitätsprüfung der Verordnung bis hin zum eigentlichen Herstellungsprozess. Sie soll Transparenz bei der Nutzen-Schaden-Beurteilung schaffen und Vorbereitung und Durchführung für den Rezeptar nachvollziehbar machen. Im Hintergrund stehen Initiativen auf europäischer Ebene, die einheitliche Regelungen für die Magistralrezeptur im Europäischen Arzneibuch und im Gesundheitswesen zum Ziel haben. Mit der Leitlinie „Dermatologische Rezepturen“ der Gesellschaft für Dermopharmazie als interdisziplinärem Dokument sind Hautarzt und Apotheker bereits gut aufgestellt. Die Forderungen der Leitlinie werden aber künftig von pharmazeutischer Stelle aus viel konsequenter umgesetzt werden.

Die Plausibilitätsprüfung der verordneten Rezeptur ist der erste Schritt zur qualitätsgesicherten Rezeptur. Sie ist die Schnittstelle zwischen Arzt und Apotheker, bei der das konstruktive Gespräch zwischen den Berufsgruppen im Vordergrund steht. Der Apotheker muss klar nachvollziehen können, mit welchem Anspruch und in welcher Weise die verordnete Rezeptur angewendet werden soll. Das verlangt beispielsweise nach einer eindeutigen Gebrauchsanweisung. Chemische und physikalische Unverträglichkeiten, fehlende Konservierung und unübliche Dosierung beziehungsweise Wirkstoffkonzentration werden vom Apotheker sachkundig erkannt und kommuniziert. Das Ergebnis muss eine galenisch einwandfreie Rezeptur sein, die dem Therapiekonzept des Arztes entspricht. Langfristig kann es aber nicht darum gehen, die Verordnung nur gerade passend zu machen, sondern die Therapieansprüche des Arztes zu erfassen, Nischen in der Versorgung mit Rezepturarmitteln zu erkennen und damit die Standardisierung neuer Rezepturen voranzutreiben. Das lässt sich im Einzelfall kaum realisieren. Vielmehr sind regionale Arbeitsgruppen aus Hautärzten und Apothekern notwendig, die sich darüber verständigen, worin aus therapeutischer Sicht die Vorzüge bestimmter Darreichungen liegen und in welcher Weise diese herstellungstechnisch plausibel umsetzbar sind. Solche Zubereitungen sind für die Standardisierung vorzuschlagen. Eine gemeinsame Initiative der Bundesapothekerkammer (BAK) und des Berufsverbandes Deutscher Dermatologen (BVDD) mit der regionalen Arbeit in den Landesapothekerkammern und Landesverbänden ist dazu gestartet worden. Das NRF ist wesentlich an der wissenschaftlichen Betreuung des Projektes beteiligt.

